

SERVICE UND LEISTUNG

CORONA-KURZARBEIT: AUF SICHEREM WEG DURCH DIE KRISE!



Sehr geehrte Installateurpartner,

die außergewöhnliche Situation, in der wir uns alle befinden, hat einschneidende Auswirkungen auf viele Unternehmen in Österreich. Damit heimische Unternehmen sicher durch die Corona-Krise kommen und kein Arbeitnehmer gekündigt werden muss, bietet die österreichische Bundesregierung ein europaweit einzigartiges **Kurzarbeitsmodell**. Jedes Unternehmen, egal ob Ein-Mann-Betrieb oder großer Konzern, kann davon Gebrauch machen.

Was ist Kurzarbeit?

Kurzarbeit heißt, dass die Arbeitszeit vorübergehend herabgesetzt wird und der Arbeitnehmer selbst dennoch einen Großteil seines Nettoeinkommens erhält.

Welche Ziele verfolgt die Kurzarbeit?

- Finanzielle Absicherung von Unternehmen
- Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen
- Sicherung des vorhandenen Know-hows in den Unternehmen
- Flexibilität im Personaleinsatz bewahren - Mitarbeiter stehen beim Aufschwung nach der Corona-Zeit sofort zur Verfügung

Welche Unternehmen können die Kurzarbeit in Anspruch nehmen?

Alle Unternehmen, unabhängig von Mitarbeiterzahl, Größe oder Branche.

Spricht aus Unternehmenssicht etwas gegen die Kurzarbeit?

Nein. Das AMS übernimmt die Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte in Corona-Kurzarbeit ab dem ersten Tag. Mit der Corona-Kurzarbeit wurde ein Paket geschnürt, das die größte finanzielle Unterstützung für alle Unternehmen sicherstellt. Aus jetziger Sicht gibt es keinen Grund, Arbeitnehmer zu kündigen.

Wo kann ich die Covid 19-Kurzarbeit beantragen?

Bei der AMS-(Landes)Geschäftsstelle, die für den Unternehmensstandort zuständig ist.

Wann muss ich die Kurzarbeit beantragen?

Am besten unverzüglich. Anträge können rückwirkend ab 1.3.2020 gestellt werden.

Welche Mitarbeiter dürfen zur Kurzarbeit angemeldet werden?

Es dürfen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge und Leiharbeiter zur Kurzarbeit angemeldet werden. Kurzarbeit ist für Voll- und Teilzeitkräfte möglich. Es empfiehlt sich, möglichst alle Mitarbeiter zur Kurzarbeit anzumelden.

Für wie lange kann Kurzarbeit angemeldet werden?

Die Kurzarbeit gilt zunächst für drei Monate und kann bei Bedarf bzw. Anhalten der Corona-Krise für weitere drei Monate verlängert werden.

Welche Voraussetzungen gelten für die Kurzarbeit?

Arbeitnehmer können dazu angehalten werden, Überstunden und Resturlaub aus den Vorjahren aufzubreuchen, ehe das Modell der Kurzarbeit auf sie angewendet werden kann. Für den Zeitraum von Urlaubs- und Überstundenabbau hat der Arbeitgeber die vollen Lohnkosten zu tragen.

Wie viel darf während der Kurzarbeit gearbeitet werden?

Die Arbeitszeit kann während der Kurzarbeit über einen längeren Zeitraum bis zu null Stunden betragen. In der gesamten Kurzarbeitsperiode von 3 Monaten (Durchrechnungszeitraum!) müssen zumindest 10 Prozent und dürfen maximal 90 Prozent Arbeitsleistung erbracht werden.

Reduktion der Arbeitszeit auf 10 %:
von 38,5 h auf 3,85 h pro Woche

	€ 1.700,00	€ 2.000,00	€ 3.000,00
Brutto ursprünglich			
Netto ursprünglich	€ 1.348,72	€ 1.495,54	€ 2.014,76
Nettoersatz	90%	85%	80%
Netto neu	€ 1.213,85	€ 1.271,21	€ 1.611,81
effektive Kosten für Arbeitgeber inkl. Sonderzahlungen	€ 295,5	€ 317,05	€ 434,8

Reduktion der Arbeitszeit auf 50 %:
von 38,5 h auf 19,25 h pro Woche

	€ 1.700,00	€ 2.000,00	€ 3.000,00
Brutto ursprünglich			
Netto ursprünglich	€ 1.348,72	€ 1.495,54	€ 2.014,76
Nettoersatz	90%	85%	80%
Netto neu	€ 1.213,85	€ 1.271,21	€ 1.611,81
effektive Kosten für Arbeitgeber inkl. Sonderzahlungen	€ 1.203,73	€ 1.343,95	€ 1.919,17

Welche Kosten werden während der Kurzarbeit vom AMS übernommen?

Unternehmer zahlen nur die Arbeitsstunden, die tatsächlich vom Arbeitnehmer geleistet werden. Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden, unabhängig von der Nettoersatzrate (80-90%), ungekürzt vom AMS gefördert. Arbeitnehmer erhalten im Jahr 2020 daher wie gewohnt ihr volles Urlaubs- und Weihnachtsgeld zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt vom Arbeitgeber ausbezahlt.

Weiterführende Informationen:

Eine kurze und anschauliche Darstellung der relevanten Inhalte finden Sie in diesem Video:

www.youtube.com/watch?v=6EZDSQZsnhg

Auf den Internetseiten der WKÖ (www.wko.at) und des AMS (www.ams.at) können Sie sich umfassend zum Thema Kurzarbeit informieren.